

**Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Schriftliche Prüfung im Fach

Sozialversicherungsrecht

(Herbstsemester 2018)

Examinator Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler

Datum/Zeit der Prüfung 9. Januar 2019, 09:00h – 11:00h

Ort der Prüfung ...HS.S.....

Matrikelnummer [REDACTED].....

Prüfungslaufnummer [REDACTED].....

Maturitätssprache ...Italienisch.....

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **3 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit. Fehlende Seiten sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: Bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Als **Hilfsmittel** sind zugelassen: Textausgabe **SOZIALVERSICHERUNGSRECHT, GESETZESAUSGABE MIT VERWEISEN UND ANMERKUNGEN, GÄCHTER (HRSG)**, oder Textausgabe **LEX HEPIUS SOZIALVERSICHERUNGSRECHT, KELLER (HRSG.)**, oder **Sozialversicherungsgesetze und Sozialversicherungsverordnungen**. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und **in ganzen Sätzen**. Wenn möglich sind die Antworten durch Angabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu untermauern.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer**.
- Bei der Prüfungsaufsicht können zusätzliches eScan-Schreib- bzw. Notizpapier sowie Schreibunterlagen verlangt werden.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung: eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.
- In der Prüfung können maximal 60 Punkte erzielt werden.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Fall 1:

Erläutern Sie die Funktion des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) und dessen Verhältnis zu den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen. (6 Pkte.)

Fall 2:

- a. Wie werden selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeiten im Sozialversicherungsrecht voneinander abgegrenzt? (6 Pkte.)
- b. Reto, Jus-Student im 6. Semester, war während den Semesterferien im Juli und August 2018 mit einem Pensum von 40 Prozent bei der Katapult AG als Aushilfe im Verkauf angestellt. Ansonsten hat er sich ausschliesslich seinem Studium gewidmet. Was bedeutet das für ihn hinsichtlich seiner Beitragspflicht gegenüber der AHV und IV im Jahr 2018? (4 Pkte.)
- c. Erläutern Sie den Begriff und den Anwendungsbereich des Umlageverfahrens sowie die Herausforderungen, mit denen sich dieses System konfrontiert sieht? (3 Pkte.)
- d. Welche Aufsichtsbehörden auf Bundesebene sind im Sozialversicherungsbereich tätig? Über welche Sozialversicherungszweige üben sie jeweils die Aufsicht aus? (3 Pkte.)
- e. Welche Elemente müssen erfüllt sein, damit ein Unfall im Rechtssinne vorliegt? (2.5 Pkte)
- f. Nennen Sie 3 Beispiele für autonome Rechtsetzung von Sozialversicherungsträgern. (1.5 Pkte.)

Fall 3:

Sebastian, 32-jährig, war mit einem Vollzeitpensum als Automobilkonditor in der Garage angestellt. Er erzielte dabei ein jährliches Einkommen von CHF 70'000. Am 15. Juli 2016 erlitt er einen Unfall, infolge dessen er verletzt zu 100% und ab März 2017 zu 80% arbeitsunfähig wurde. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis per 31. März 2017. Am 15. April 2017 meldete sich Sebastian bei der Invalidenversicherung an.

- a. Nach welcher Methode hat die IV-Stelle den Invaliditätsgrad zu ermitteln? (1/2 Pkt.)
- b. Wonach bestimmt sich im Allgemeinen, welche Methode der Invaliditätsbemessung anzuwenden ist? (1/2 Pkt.)
- c. Sebastian hat keine Erwerbstätigkeit mehr aufgenommen. Wie muss die IV-Stelle diesfalls bei der Invaliditätsbemessung vorgehen? (1 Pkt.)
- d. Ab wann hat Sebastian Anspruch auf eine Invalidenrente? (2 Pkte.)

Die IV-Stelle sprach Sebastian eine halbe Rente zu.

- e. Franziska, die Ehefrau von Sebastian, ist vollzeitlich erwerbstätig. Am 20. Dezember 2017 ist die gemeinsame Tochter Emma geboren worden. Sebastian erklärt der IV-Stelle, da seine Ehefrau weiterhin vollzeitlich erwerbstätig sein wird, würde er sich nun der Betreuung der Tochter widmen. Hat dies unter Umständen einen Einfluss auf seinen Rentenanspruch? (2 Pkte.)

Fall 4:

Die 8-jährige Lina leidet seit zwei Jahren zunehmend an erheblichen Störungen der Konzentrationsfähigkeit sowie der Merkfähigkeit. Der Kinderarzt Dr. Kugelund diagnostiziert eine Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und teilt den Eltern mit, sie sollen sich unbedingt an die Invalidenversicherung wenden.

- a. Können für Lina Leistungen der Invalidenversicherung geltend gemacht werden? Falls ja, welche und unter welchen Voraussetzungen? (2 Pkte.)
- b. Die Invalidenversicherung lehnt ihre Leistungspflicht ab. Wie kann weiter vorgegangen werden (bitte unter Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen)? (2 Pkte.)

Fall 5:

Albert ist 70-jährig alt und lebt in seiner eigenen 2,5-Zimmer Wohnung. Infolge einer schweren Erkrankung benötigt er Hilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten und beim Ausgehen. Auch ist es ihm nicht mehr möglich, sich das Bad selbst zuzubereiten und einzuräumen.

- a. Auf welche Leistungen gegenüber der Invalidenversicherung hat er Anspruch und wie bemessen sich diese? (4 Pkte.)
- b. Welche Veränderungen treten bei den Leistungsansprüchen ein, wenn Albert 65 Jahre alt wird und sich dazu entscheidet, in ein Pflegeheim umzuziehen? (4 Pkte.)

Fall 6:

Caroline, 40-jährig, ist Mutter zweier Kinder (12- und 10-jährig) und mit Paul, 60-jährig, verheiratet. Während Paul als Anwalt tätig ist, führt Caroline den Haushalt und widmet sich der Gartenarbeit.

- a. Caroline möchte von Ihnen wissen, wie sie ihre Beiträge an die AHV/IV zu entrichten hat? (2 Pkte.)
- b. Änderte sich an der Beitragssituation von Caroline etwas, wenn Paul seine selbständige Erwerbstätigkeit als Anwalt aufgeben würde, um sich vermehrt seinem Hobby, dem Wandern, zu widmen? (1 Pkt.)
- c. Paul möchte von Ihnen wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen er seine Altersleistungen von der AHV schon vorzeitig beziehen könnte und welche Konsequenzen dies in seinem Fall hätte. (2 Pkte.)
- d. Caroline ist mit Paul nicht mehr glücklich und fragt sie, welche Auswirkungen eine Scheidung in AHV-rechtlicher Sicht hätte (Beiträge, Leistungen etc.). (4 Pkte.)

Fall 7:

Ursula, wohnhaft in Stans (NW), ist 53-jährig und seit vielen Jahren stark alkoholabhängig. Der Alkoholabusus hat schwere Leberschädigungen zur Folge. Zudem leidet Ursula an einer mittelgradigen Depression.

- a. Der Hausarzt von Ursula nimmt eine Meldung an die Invalidenversicherung vor. Ist er dazu befugt? Worum handelt es sich bei dieser Meldung? (2 Pkte.)
- b. Die IV-Stelle prüft die Leistungsansprüche von Ursula und teilt ihr mit, sie werde keine Invalidenrente ausrichten, da Ursula infolge ihres übermässigen Alkoholkonsums am Gesundheitsschaden selbst Schuld sei. Ist diese Beurteilung durch die IV-Stelle korrekt? (2 Pkte.)
- c. Nachdem die IV-Stelle Nidwalden den negativen Vorbescheid erlassen hat, zieht Ursula in eine kleinere Wohnung in Emmen (LU). Zeigen Sie unter Nennung der Rechtsmittel den gesamten Instanzenzug auf, der Ursula offen steht. (3 Pkte.)